STADT PULHEIM
DER BÜRGERMEISTER

Vorlage Nr.:	**473/2025**
Aktenzeichen:	**II/40/410**

Vorlage zur Beratung/Beschlussfassung

Gremium	TOP	ö. Sitzung	nö. Sitzung	Termin
Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Freizeit		**X**		**02.12.2025**
Haupt- und Finanzausschuss		**X**		**09.12.2025**
Rat		**X**		**16.12.2025**

Betreff

Gestaltung der Zuschussfinanzierung von Katholischen Öffentlichen Büchereien

Veranlasser/in / Antragsteller/in

Verwaltung

Haushalts-/Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die Vorlage hat haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:					
— bei Einzahlungen bzw. Erträgen		ja	x	nein	
— bei Auszahlungen bzw. Aufwendungen	x	ja		nein	
Die Vorlage hat personalwirtschaftliche Auswirkungen:		ja	x	nein	
Finanzierungsbedarf gesamt: (ggf. inkl. zusätzlicher Personalkosten)					**€**
— im Haushalt des laufenden Jahres					€
— in den Haushalten der folgenden Jahre					€
					€
					€
Die Mittel stehen haushaltswirtschaftlich zur Verfügung:		ja		nein	

Finanzierungsvorschlag (und ggf. weitere Erläuterungen):

Beschlussvorschlag

Der BKSF empfiehlt,
der HFA empfiehlt,
der Rat beschließt,
a) den Vertrag mit dem Kirchengemeindeverband Brauweiler, Geyen, Sinthern zum 31.12.2030 zu kündigen sowie
b) die Verwaltung mit der Prüfung einer zukünftigen Zuschussfinanzierung der pastoralen Einheit und ihrer Pfarrbüchereien zu beauftragen.

Erläuterungen

Im städtischen Haushalt für das Jahr 2025 waren zur Zuschussfinanzierung von Katholischen Öffentlichen Büchereien (KÖB) insgesamt rd. 102.600 € veranschlagt. Dieser Betrag teilt sich wie folgt auf:

KÖB Pulheim	675,00 €
KÖB Sinnersdorf	675,00 €
KÖB Geyen	675,00 €
KÖB Stommeln	54.941,54 €
KÖB Brauweiler	45.621,78 €

Zusätzlich zum o.g. Zuschuss wird die KÖB Brauweiler noch durch die unentgeltliche Bereitstellung und Bewirtschaftung der städtischen Immobilie „Altes Rathaus Brauweiler“ gefördert. Im Jahr 2024 entstanden dadurch Kosten in Höhe von rd. 20.890 €, sodass für die KÖB Brauweiler insgesamt rd. 66.500 € im städtischen Haushalt berücksichtigt wurden.

KÖB Stommeln

Grundlage für die Zuschussfinanzierung der KÖB Stommeln bildet ein Vertrag aus dem Jahre 2006 mit Wirkung ab 01.01.2007, der eine laufende Kostenbeteiligung der Stadt an den Personalkosten einer hauptamtlichen Büchereileitung in Vollzeit sowie den Medien- und Sachkosten vorsieht. Der Vertrag wurde zwischen der Stadt Pulheim und Katholischen Kirchengemeinde St. Martinus in Stommeln geschlossen. Die KÖB Stommeln erhielt auch einen Zuschuss des Erzbistums Köln.
Die Kirchengemeinde St. Martinus hat den vorbenannten Vertrag gekündigt (s. Anlage). Die KÖB hat sich inzwischen durch die positive Berücksichtigung im NRW-Förderprogramm „Dritte Orte“ zum buk Stommeln entwickelt (vgl. Vorlagen 142/2025 und 321/2024) und zur fortlaufenden Finanzierung des buk Stommeln einen Antrag gestellt, der im Rahmen der Haushaltsberatungen behandelt wird.

KÖB Brauweiler

Mit dem Kirchengemeindeverband Brauweiler, Sinthern, Geyen wurde im Jahre 2010 mit Wirkung zum 01.01.2011 ein Vertrag abgeschlossen, der neben der unentgeltlichen Bereitstellung der Räumlichkeiten im Alten Rathaus auch eine laufende Kostenbeteiligung der Stadt an den Personalkosten für eine hauptamtliche Fachangestellte mit 50 % Beschäftigungsumfang vorsieht. Einen weiteren Zuschuss von Seiten des Erzbistums Köln erhält die Kirchengemeinde für die Finanzierung der Bücherei nicht.
Aufgrund der vereinbarten Vertragsdauer und der Verlängerungsoptionen kann der Vertrag bis zum 31.12.2029 mit Wirkung zum 31.12.2030 gekündigt werden.

Die übrigen kleinen Pfarrbüchereien erhalten lediglich einen geringfügigen Zuschuss.

Pastorale Einheit ab 01.01.2027

Die Kirchengemeinden in Pulheim sollen ab 01.01.2027 zu einer neuen pastoralen Einheit zusammengefasst werden. In diesem Zuge wird auch das Erzbistum Köln die Finanzierung der Büchereien einstellen und lediglich Projekte finanzieren. Der Einsatz von gewährten Haushaltsmitteln des Erzbistums Köln soll dann der neuen Kirchengemeinde für Pulheim obliegen.

In diesem Zusammenhang ist auch die Bezuschussung der bisherigen Kirchengemeinden zu prüfen. Aufgrund dessen soll eine Prüfung einer zukünftigen Gestaltung der Zuschussfinanzierung und Abstimmung mit dem Erzbistum Köln erfolgen. Über das Ergebnis oder einen bis dahin erreichten Zwischenstand soll dem Fachausschuss spätestens Ende 2026 berichtet werden.